Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937
1875

347 (20.12.1875) Zweites Blatt

Visual Library

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 347. Zweites Blatt. Montag den 20. Dezember 1875.

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Nr. 28,666. Die Gaseinrichtungen in den Wohnungen und Geschäftsräumen der Residenzstadt Carlsruhe betreffend.

Auf Grund der §§. 108 Ziffer 5 und 116 des P.-St.-G.-B. wird mit Zustimmung des Stadtrathes und mit Genehmigung Großh. Herrn Landeskommissärs — unter gleichzeitiger Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 24. November 1869 — verfügt:

§. 1.

Die Herstellung der Zuführungsrohre des Gases von dem Straßenrohre bis zum Gasmesser, die Aufstellung des letzteren, sowie alle an diesen Theilen der Leitung nöthig fallenden Reparaturen und Aenderungen sind **ausschließlich dem städtischen Gaswerke** übertragen, und dürfen nur durch die von demselben hiezu aufgestellten Arbeiter vorgenommen werden.

§. 2.

Jede Anlage und Veränderung behufs der Gasbeleuchtung **im Innern der Gebäude** unterliegt der **polizeilichen Genehmigung.**

§. 3.

Wer Arbeiten der in §. 2 bezeichneten Art ausführt, ist deßhalb verpflichtet, dem Bezirksamte mindestens 3 Tage bevor die Einrichtung in Gebrauch genommen werden will, hievon Anzeige zu erstatten und sich hiezu der gedruckten Formularien zu bedienen. (Die betreffenden Formularien können auf den Polizeistationen unentgeltlich in Empfang genommen werden.)

§. 4.

Das Bezirksamt beauftragt hierauf den hiefür bestellten Prüfungscommissär mit der sofortigen Prüfung der Einrichtung.

§. 5.

Vor erfolgter Prüfung darf die Leitung weder angestrichen, noch in anderer, die Prüfung erschwerender Weise bedeckt werden.

§. 6.

Auf Grund dieser Prüfung ertheilt das Bezirksamt dem Betheiligten — wenn keine weiteren Anstände vorliegen — die schriftliche Erlaubniß zur Benützung der Einrichtung.

§. 7.

Dem Erlaubnißschein ist eine Belehrung über das Verhalten bei dem Gebrauche des Gaslichtes zur genauen Beachtung beigedruckt.

§. 8.

Dem Gaswerke ist untersagt, Gas abzugeben, und dem Installateur sowie dem Eigenthümer der Anlage verboten, von der Einrichtung Gebrauch zu machen, bevor der Erlaubnißschein ertheilt worden ist.

§. 9.

Von der ertheilten Erlaubniß gibt das Bezirksamt dem Gaswerke umgehend Nachricht.

§. 10.

Das Zuleitungsrohr vom Hauptrohr bis zum Gasmesser muß aus Eisen sein; am Ende desselben und in nächster Nähe des Gasmessers ist ein Abschlußhahnen anzubringen.

§. 11.

Die Gasanstalt bestimmt die Größe des Gasmessers und seinen Platz. In der Regel soll derselbe so nahe als möglich beim Straßenrohre angebracht sein.

§. 12.

Wo der Gasmesser einer äußerlichen Verletzung ausgesetzt ist, muß derselbe mit einem hölzernen — übrigens leicht zu entfernenden und nicht luftdicht verschlossenen — Kasten umgeben werden.

§. 13.

Die zur Verwendung kommenden Gasmesser müssen solid construirt und vorschriftsmäßig geeicht sein.

§. 14.

Die zu den Gasleitungen im Innern der Häuser zu verwendenden Röhren müssen aus gezogenem Schmiedeeisen oder aus Blei sein; Kupferröhren sind unter keinen Umständen zulässig.

Die Verbindungen der Röhren müssen auf eine durchaus dauerhafte und solide Weise entweder durch Verschraubung oder durch Verlöthung hergestellt werden.

Ein Ineinanderschieben der Röhren mit bloßer Verkittung oder eine andere leichte Verbindungsart ist nicht zulässig.

§. 15.

Zur Bestimmung der Röhrendimensionen ist bei gewöhnlichen Verhältnissen folgende Tabelle maßgebend:

Durchmesser im Lichten in Millimeter.	Länge der Röhren in Meter.					
	3 m.	5 m.	10 m.	20 m.	30 m.	50 m.
	Flammenzahl.					
6 mm.	1					
10 "	4	3	2	1		
13 "	10	8	5	2	1	
20 "	30	25	13	6	3	1
25 "	60	40	25	13	6	2
32 "	100	70	40	20	8	4
40 "	150	100	60	30	13	6
50 "	350	250	150	70	35	10

Bei Anwendung von Bleiröhren müssen dieselben folgende Wandstärke oder entsprechende Gewichte haben:

Lichtweite des Rohres	Gewicht pro laufenden Meter	Wandstärke
bis 10 Millimeter	0,6 Kilogramm	1½ Millimeter
" 13 "	0,9 "	1¾ "
" 20 "	1,6 "	2 "
" 25 "	1,9 "	2 "
" 32 "	3,7 "	3 "
" 40 "	5,4 "	3½ "
" 50 "	7,7 "	4 "

Abweichungen von diesen Rohrdimensionen sind nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig.

Bei Verlängerung bestehender Leitungen oder bei Vermehrung der Flammenzahl dürfen die vorhandenen Röhren nur dann beibehalten werden, wenn dieselben vorstehenden Bestimmungen entsprechen.

§. 16.

Die Leitungsröhren im Innern der Gebäude sind in der Regel offen zu befestigen.

Wo Leitungen aus dem Gesichte gelegt werden wollen, sind sie in gut cementirte oder vergypste Rinnen einzulegen und dürfen nur mit Papier überklebt oder mit leicht abzunehmenden Deckeln versehen sein.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung ist nur bezüglich der Deckenleitungen reich dekorirter Räume mit polizeilicher Genehmigung zulässig.

Wenn Röhren unter den Fußboden gelegt werden sollen, so müssen die das Rohr bedeckenden Dielen leicht abgenommen werden können.

Verdeckt zu legende Röhren dürfen nicht von Blei, sondern müssen von Eisen sein und zwar da, wo sie eingegypst werden, von galvanisirtem Eisen.

Die Leitungsröhren sind mit gehörigem Gefälle zu legen. Wo sie zufälliger Beschädigung ausgesetzt sind, wie dies namentlich bei allen Aufsteigröhren bis circa 1½ Meter über Boden der Fall ist, müssen sie von Eisen sein.

Wo das Gefälle unterbrochen wird und wo die Leitung von einem warmen Raum in einen kalten tritt, müssen die Röhren mit sicherer Vorrichtung zum Ablassen der Wasserniederschläge versehen sein.

Es ist darauf zu achten, daß die Röhren an den Stellen freien Raum haben, an welchen (wie z. B. beim Durchgehen durch eine Wand,) durch etwaiges Setzen des Gebäudes eine Beschädigung derselben stattfinden könnte. Wo ein Leitungsrohr durch einen unzugänglichen hohlen Raum, eine dicke Mauer und dergl. geführt wird, oder wenn Bleiröhren überhaupt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

durch Wände und Decken geführt werden, darf dies nur in einem an beiden Enden offenen, metallenen Futterrohr geschehen. Dasselbe muß in seiner ganzen Länge luftdicht und 1 Centimeter weiter sein, als der äußere Durchmesser des Leitungsrohrs.

Die Verbindung zwischen Schmiedeisen und Bleirohr darf nicht durch directes Anlöthen erfolgen, sondern es muß das Bleirohr auf einen Messingstutzen gelöthet und dieser mit dem Eisenrohr verschraubt werden.

Gummischläuche dürfen nur zur Speisung einzelner verstellbaren Lampen angewendet und nur auf Schlauchhülsen gesteckt werden, an welchen direct ein Abschlußhahnen sich befindet.

Die Befestigung der Lampen an Decken und Wänden darf nur mittelst der sogenannten Deckenscheiben, welche anzuschrauben und nicht anzunageln sind, erfolgen. Für schwere Lüstres müssen die Deckenscheiben mit durch die Decke gehenden Mutterschrauben befestigt werden. Kugelgelenke sind nur mit voller Kugel zulässig.

§. 17.

In Räumen, in welchen der Gebrauch eines offenen Lichtes polizeilich verboten ist, darf auch kein offener Brenner gebraucht werden.

In der Nähe entzündlicher Gegenstände müssen die Brenner mit Gläsern und Drahtschirmen versehen werden.

Ueber Lichtern, welche weniger als 60 Centimeter unter der Decke brennen, sind die Hitze ableitende, von der Decke etwa 6 Centimeter abstehende Metallplatten anzubringen.

Bewegliche Lampen: wie Wandarme u. s. w. sind thunlichst so zu befestigen, daß sie brennbaren Stoffen, wie Vorhängen, hölzernen Bekleidungen u. s. w. nicht nahe kommen.

Enggeschlossene Räume, wie Schaufenster u. s. w., welche mit Gas beleuchtet werden sollen, müssen mit einer genügenden Ventilation versehen sein.

Alle Beleuchtungs- und Feuerungsgegenstände, wie Lampen, Kochapparate 2c. müssen von solcher Beschaffenheit und so befestigt sein, daß dieselben bei regelmäßigem Gebrauche nicht leicht verletzt und dadurch undicht werden können.

§. 18.

Das Bezirksamt übt durch die Feuerschaucommission und den Prüfungskommissär die Aufsicht über die bereits bestehenden Gasleitungen aus, und kann — wenn nöthig — auch die bereits geprüften Leitungen jederzeit revidiren lassen.

Sich ergebende Mängel sind so schnell als möglich zu beseitigen. Geschieht dies nicht, so wird das Bezirksamt der Direction des Gaswerkes die Weisung ertheilen, die Zuleitung auf Kosten des Säumigen abzusperren und ihm die Benützung des Gases zu entziehen.

§. 19.

Der Prüfungskommissär hat für die vorzunehmenden Untersuchungen von den Besitzern der zu prüfenden Leitungen folgende Gebühren in Anspruch zu nehmen:

für 1—10	Flammen	3	Mark,
„ 10—30	„	4	„
„ 30—60	„	5	„
„ 60—100	„	6	„

für jede weiteren 50 Flammen 50 Pfennige weiter.

Der Verfertiger der Leitung hat auf Verlangen des Prüfungskommissärs bei der Untersuchung zugegen zu sein und die nöthigen Geräthe, als Leitern u. s. w., sowie etwa erforderliche Hilfsmannschaft nach Angabe des Prüfungskommissärs zu stellen. Für die in Art. 18 vorgesehene außerordentliche Revision bereits geprüfter Leitungen ist von Seiten des Besitzers nur dann eine Vergütung zu leisten, wenn sich bei der Leitung Mängel vorfinden.

§. 20.

Die Gasabnehmer sind für die gehörige Unterhaltung ihrer Gaseinrichtungen, sowie für Einhaltung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln bei Gebrauch des Gases verantwortlich und müssen den Mitgliedern der Feuerschaukommission, dem Prüfungskommissär und den Bediensteten des Gaswerks den Zutritt zu dem Gasmesser und der Röhrenleitung jederzeit gestatten.

§. 21.

Durch die erfolgte Prüfung und Anerkennung einer Gasleitung von Seiten des Prüfungskommissärs wird der Fertiger derselben seiner Haftbarkeit für gewissenhafte Ausführung und gutes Material nicht entbunden.

§. 22.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach §§. 108 Z. 5 und 116 des P.-St.-G.-B. an Geld bis zu 150 Mark und im Falle des §. 368 Z. 4 R.-St.-G.-B. an Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1875.

Großh. Bezirksamt.
Föhrenbach.

Wagner.

Bekanntmachung.

Nr. 28,666. Die Ernennung eines Prüfungscommissärs für die Gaseinrichtungen in den Wohnungen und Geschäftsräumen der Residenzstadt Karlsruhe betreffend.

Unter Bezugnahme auf obige ortspolizeiliche Vorschrift bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Herrn Ingenieur Franz Reichard dahier im Einverständnisse mit dem Stadtrathe zum Prüfungscommissär für die Gaseinrichtungen in den Wohnungen und Geschäftsräumen hiesiger Stadt ernannt und in dieser Eigenschaft heute verpflichtet haben.

Die von dem Prüfungscommissär bei Vornahme der Untersuchungen zu beachtende Instruction lassen wir hier folgen:

Instruction.

I.

Wenn die Gasleitung von dem Verfertiger als vollendet erklärt und die Verbindung zwischen dem Gaszähler und der Leitung hergestellt ist, hat sich der Prüfungscommissär — und zwar bevor die Röhren einen Anstrich oder irgend welche Bedeckung erhalten haben — zunächst durch eingehende Besichtigung der ganzen Einrichtung zu überzeugen, ob bei deren Ausführung die gegebenen Vorschriften eingehalten worden sind.

II.

Die Prüfung der Einrichtung hat sodann in nachstehender Weise zu erfolgen:

Zuerst ist in die noch nicht mit dem Gasmesser verbundene Leitung Luft einzublasen. Hat sich der Prüfungscommissär sodann durch Oeffnen der Hahnen u. s. w. überzeugt, daß die ganze zu untersuchende Leitung auch wirklich der Probe unterzogen wurde, so läßt er die Oeffnungen wieder schließen und die Leitung mit gepreßter Luft bis zu 30 Centimeter Wassersäule füllen. Ergibt sich aus dem langsamen Sinken des Manometers, daß ein größeres Leck in der Leitung nicht vorhanden ist, so kann die Leitung durch Verbindung mit dem Gasmesser mit Gas gefüllt werden. Können die kleinen Undichtheiten weder durch den Geruch des ausströmenden Gases, noch durch Befeuchten mit Wasser aufgefunden werden, so können dieselben durch Ableuchten der Leitung bei möglichst gedämpftem Lichte aufgesucht werden.

Zeigt sich jedoch ein sehr rasches Sinken der Wassersäule, so sind die lecken Stellen — bevor Gas in die Leitung eingelassen wird — aufzusuchen und zu verbessern.

In allen Lokalen, in welchen das Ableuchten feuersgefährlich erscheint — insbesondere in den Lokalen, in welchen nach §. 17 der ortspolizeilichen Vorschrift (Gaseinrichtungen betreffend) offene Flammen überhaupt nicht oder nur unter gewissen Beschränkungen gehalten werden dürfen, ist das Ableuchten der Leitungen nicht statthaft; die Undichtheiten müssen hier in anderer Weise aufgesucht werden.

Ueberhaupt ist beim Ableuchten der Leitungen die größte Vorsicht anzuwenden.

Nach jedem Ableuchten ist der Haupthahnen der Leitung wenigstens 5 Minuten lang geschlossen zu halten, während gleichzeitig die Hahnen an den Brennern geöffnet sind.

Schließlich ist nochmals eine Manometerprobe und zwar in der Weise vorzunehmen, daß nachdem sämmtliche Hahnen geschlossen sind, der vorhandene Gasdruck, oder — wenn die Spannung der Luft auf 5 Centimeter Wassersäule hergestellt ist — der Luftdruck mindestens während 5 Minuten genau beobachtet wird; ein merkliches Sinken des Druckes darf sich während dieser Zeit nicht zeigen.

Bei größeren Leitungen kann statt dieser Probe auch eine solche durch Beobachtung des Indexrades des Gasmessers vorgenommen werden; hier darf während der Beobachtungsdauer von wenigstens einer halben Stunde, eine merkliche Bewegung des Indexrades nicht stattgefunden haben. Jeden-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

falls darf der gefundene Gasverlust nicht mehr als $^1/_{1000}$ der Gasmenge betragen, welche sämmtliche eingerichteten Flammen bei vollen Brennern in einer Stunde verzehren würden.

Zeigt sich bei der Prüfung, daß ohne wesentliche Verbesserungen oder Veränderungen an der Leitung deren Benützung Gefahr bringen könnte, so hat der Prüfungscommissär das Gaswerk hievon sofort zu benachrichtigen, damit dieses durch sicheren Verschluß des Hahnens vor dem Gasmesser, die Benützung der Leitung vor erneuter Prüfung unmöglich macht.

III.

Ueber das Ergebniß der Prüfung setzt der Prüfungscommissär das Bezirksamt in Kenntniß und stellt zugleich die geeigneten Anträge.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1875.

Großh. Bezirksamt.

Föhrenbach.

Wagner.

2.2.

Fahrnißversteigerung.

Dienstag den 21. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,

werden in der Durlacherthorstraße Nr. 49, im Hinterhaus, nachverzeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Dienstmanns Heinrich Mohr dahier gehörigen Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Mannskleider, Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, 2 Roßhaarmatratzen, 2 Bettladen mit Rost, 1 Kanapee, 1 runder Zuleatisch, 2 zweithürige Schränke, 1 Kommode, 6 Bretterstühle, 2 eckige Tische, 1 Küchenschrank, Küchengeräthe und verschiedener Hausrath;

ferner: 1 Rollwagen, 1 Stoßkarren, circa 130 Liter Wein, eine Parthie Kartoffeln und ein Vorrath Steinkohlen.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1875.

F. Knab, Waisenrichter.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am **Montag den 20. Dezember l. J.**, Nachmittags 2 Uhr, im Pfandlokal (früheres Lyzeum, südlicher Flügel) gegen Baarzahlung versteigert, als: 1 **Bierpresston**, 1 Chiffonniere und 1 Kommode; 3 große Spiegel, 12 Rohrstühle, 1 Kanapee und 4 Fauteuils.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1875.

Gerichtsvollzieher **Hüttisch.**

Zimmer zu vermiethen.

*2.1. Wilhelmsstraße 16 ist im 2. Stock ein gut möblirtes, auf die Straße gehendes Zimmer auf 1. Januar **billig** zu vermiethen.

Zähringerstraße 53 ist im 2. Stock ein gut möblirtes Zimmer auf den 1. Januar zu vermiethen.

* Ein gut möblirtes, in den Hof gehendes Zimmer ist sogleich oder auf 1. Januar zu vermiethen. Näheres Zirkel 11 im 2. Stock, durch das Hofthor.

* Spitalplatz 38, im Seitenbau links im 3. Stock, ist auf 1. Januar ein freundliches, gut möblirtes Zimmer mit Pension an einen Herrn zu vermiethen.

Gesuch.

* Ein junger Mann sucht in einer achtbaren israelitischen Familie Kost und Wohnung. Offerten mit Preisangabe unter A. 24 postlagernd.

Dienst-Antrag.

* Für nach **Frankfurt a. M.** wird auf Weihnachten ein gewandtes, gut empfohlenes Zimmermädchen gesucht, welches hübsch nähen und flicken kann und im Serviren bewandert ist. Nähere Auskunft hierüber Zähringerstraße 80, 1 Treppe hoch.

Hausknecht,

ein jüngerer, wird gesucht: Langestraße 187.

Verkaufsanzeigen.

2.1. Ein Damenschreibtischchen, einige Näh- und Ovaltische und mehrere Mainzer Bettladen sind um billigen Preis zu verkaufen. Näheres Langestraße 136.

* Zu verkaufen: 1 Puppenschränkchen, 1 Puppenkommödchen und 1 Paar Schlittschuhe: Waldstr. 48.

*2.1. Ein neu hergerichteter **Salon-Flügel** aus einer der ersten Fabriken, sowie eine $^1/_4$- und eine $^1/_1$-Violine sammt Kasten sind ganz billig zu verkaufen: Wilhelmsstraße 16 im 2. Stock.

Privat-Bekanntmachungen.

Aecht engl. Biscuits

in hübschen Assortiments, offen und in 1 Pfund-Büchsen empfiehlt

Michael Hirsch,
Kreuzstraße 3.

Zur Backerei auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich:

Mandeln, neue, süße, mit und ohne Schaalen,
Rosinen, große und kleine,
Orangeat und **Citronat** in frischer Waare,
feine Gewürze, Poudre,
fein gesiebten, reinen Zucker,
Backoblaten, reinen Havanna-Honig, sowie
holländischen Syrup
zu den billigsten Preisen.

Karl Malzacher,
Langestraße 145.

4.4.

Champagner,

deutschen u. französischen,
sowie

Flaschenweine,

rothe und weiße,
von **50 Pfennig** an per Flasche
empfiehlt bestens 3.1.

Gustav Bronner,
Ecke der Bahnhof- und Wilhelmsstraße.

10.5.

Malaga

(6 jährig)
die ganze Flasche zu 2 M. — Pf.
die halbe Flasche zu 1 M. 20 Pf.
empfiehlt unter Garantie der Reinheit

Theobald Stäb,
Weinhandlung,
213. Langestraße 213.

2.2. Sämmtliche zur **Feinbäckerei** gehörende Artikel empfehle billigst

August Lösch,
vormals J. Schnappinger.

Französischen

Würfelzucker

feinster Qualität, in ganzen, gleichen Stücken, bei Abnahme eines Kistchens von ungefähr 50 Pfund per Pfund 54 Pf., empfiehlt

F. Kühlenthal,
2.2. Amalienstraße 53.

Brettener Honiglebkuchen

in Herz- und Kandelform,
sowie

Christbaumlichter

in Stearin, Paraffin und Wachs, empfiehlt

Carl Jundt,
2.1. am Spitalplatz.

Frische Schellfische

und

Gangfische

billigst bei

August Lösch,
2.2. vormals J. Schnappinger.

Holl. Schellfische,

täglich frisch eintreffend, **heute billiger,** empfiehlt

Michael Hirsch,
Kreuzstraße 3.

Aecht westph. Schinken

in feinster Qualität,

Thüringer Schinken,

Göttinger und Braunschweiger Cervelat-, Lyoner, ächt ital. Salami, **ächte** Frankfurter Leber- und Bratwurst, Straßburger Cervelats 2c. 2c., neues Magdeburger Sauerkraut.

Michael Hirsch,
Kreuzstraße 3.

Flaschenbier

bester Qualität empfiehlt
per Flasche 20 Pf.,
franco in die Wohnung geliefert
per Flasche 21 Pf.

F. Kühlenthal,
6.5. Amalienstraße 53.

Austern,
Homards,
Crevettes,
Turbots (Steinbutt),
Soles (Seezungen),
Schellfische,
Poularden,
Kapaunen,
Bratgänse

empfiehlt **C. Däschner,**
Großh. Hoflieferant.

Rosen-Apotheke Frankfurt a. M.

Zu haben in den Apotheken.
28.11. (H. 62400.)

Keine zerbrochenen und faulen Eier in der Küche.

B. v. Effner's Eierconserve,

dargestellt aus frischen Eiern, ohne fremden Zusatz, jahrelang haltbar, vollständiger Ersatz des frischen Ei's und äußerst billig durch ihre Ausgiebigkeit bei der Anwendung, empfiehlt
Th. Brugier, Generalagent, Karlsruhe.
3.3. **Th. Speck,** Karlsruhe, Langestraße.

In der Eierhandlung
von **B. Kühn,**
Blumenstraße 25,
sind fortwährend schöne und frische **Eier** zu haben. Auch können mehrere 6 Schuh lange **Kisten** abgegeben werden. *8.8.

Flaschenbier.

Freiherrlich von Seldeneck'sches

Winterbier

per Flasche 20 Pfennig,
bei 12 Flaschen 2 Mark 25 Pfennig;

Bockbier

per Flasche 23 Pfennig,
bei 12 Flaschen 2 Mark 60 Pfennig;

Münchner Bier

per Flasche 26 Pfennig,
bei 12 Flaschen 3 Mark,
empfiehlt in ausgezeichneter Qualität
3.1. **Gustav Bronner,**
Ecke der Bahnhof- u. Wilhelmsstraße.

3.3. Sauerkraut, eingemachte Rüben, eingemachte Bohnen, Eier, Butter, sowie sämmtliche Viktualien sind fortwährend vorräthig bei
F. Hemmerle, Akademiestraße 36.

Goldfische, chinesische,
sind wieder eingetroffen bei
C. G. Frey,
Großherzogl. Hoflieferant.

Cigarren

in verschiedenen Qualitäten in feiner Verpackung, zu Geschenken geeignet, empfiehlt
F. Kühlenthal,
2.2. Amalienstraße 53.

Für Christbaumkerzchen
geeignet, habe ein **Quantum zurückgesetzter Wachsstöcke,** welche billig abgebe
6.3. **Th. Brugier.**

4.3. **Lichthalter**
für Christbäume, sehr elegant und von neuester Construction, sowie
Confecthalter
empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen
Karl Malzacher,
Ecke der Lamm- und Langenstraße.

2.1. **Wachsstöcke,** weiß und gemalt in allen Größen, **Christbaumlichter** in Paraffin und Wachs, sowie **Lichthalter** in großer Auswahl bei
Albert Salzer, Langestraße 140.

Stearinkerzen
(jeder Eintheilung)
empfiehlt einzeln und bei größerem Bedarf billigst berechnet
Wilhelm Schmidt Wittwe,
2.1. Langestraße 112.

☞ Da Nachahmungen existiren, bitte genau auf Firma und Fabrikmarke zu achten!

R. H. Paulcke's

Zahnmittel.
Mundwasser, 1/1 Flasche 2 Mk. 1/2 Flasche 1 Mk.
Zahnpulver, 1 Dose 1 Mk.

Fussmittel.
Fusswasser, 1/1 Flasche 1 Mk. 50 Pf.
Fussstreupulver, 1 Dose 1 Mk.

Salicylsäure-Klebtaffet.
Portemonnaie-Verbandetui, à 25 Pf.
Brieftaschen-Verbandetui, à 50 Pf.
Salicylsäure-Heftpapier, à 20 Pf.
Salicylsäure-Seife, à 50 Pf.
Prospect und Gebrauchsanweisungen gratis und franco.
Zu beziehen en gros & en détail durch
Th. Brugier in Carlsruhe,
12.10. Waldstrasse 10.

Zu
Weihnachtsgeschenken!
Schmuck-Gegenstände
in reichster Auswahl.
Granat-Schmuck,
Norwegischer Silberschmuck,
Bernstein-Schmuck,
Aechten englischen Jet-Schmuck,
Pariser Schmuck (Imitation),
Schmucksachen in Elfenbein, Schildkrot, Onix, Tula, Oxyd, Email, Perlen etc.
empfehlen 5.4.
F. Wolff & Sohn,
Hoflieferanten.

Weihnachten 1875.
Zu Festgeschenken geeignete
nützliche Gebrauchs-Artikel
empfiehlt
das Lager deutscher, englischer und französischer
Kurz- & Modewaaren
von
Wilhelm Finckh,
Ecke der Langen- und Herrenstrasse.

Zu passenden
Weihnachtsgaben
empfehle ich:
Spieldosen, 2, 3 u. 4 Stücke spielend,
Spielwerke, 6 und 8 Stücke spielend.
Ferner mit Musik:
Cigarren-Tempel mit Anker,
Strickkörbchen mit Necessaires,
Necessaires mit Springfeder und Flacons,
Köfferchen mit Springfeder,
Salière, geschnitzt,
Musikstühle,
Wein- und Biergläser mit Deckeln,
Necessaires-Tempels,
Schreibzeuge,
Photographie-Albums,
Glasflaschen,
Melodien mit 4 und 6 Arien,
Kinderleyern,
Necessaires mit Parfümerie u. alle Sorten feinste Toilettesseifen und in dieses Fach einschlagende Artikel.
T. Brugier,
9.4. Waldstraße 10.

Bilderbücher,
Bilderbogen, Abziehbilder,
Farbschachteln,
Zeichnen- & Malvorlagen.
Schulgegenstände,
Mappen, Hefte, Tafeln,
Noten- und Zeichnen-Mappen,
Schieber & Federrohre,
Buchstabenspiele etc.
empfiehlt
2.2. **C. Feigler.**

Schulranzen,
Schulmappen,
Bücherträger,
Federkasten,
Federrohr,
Bilderbücher,
Bilderbogen,
Zeichnenvorlagen,
Farbkasten,
Schiefertafeln,
Notiztafeln,
Tintenzeuge,
Rechenmaschinen etc.
empfiehlt
Hermann Schmidt,
4.2. Hebelstrasse 3.

Reise-Necessaires
für Herren und Damen,
Arbeits,- Schreib- u. Taschen-Necessaires,
Damen-Taschen
von den billigsten bis zu den feinsten,
Schreib-Mappen
mit und ohne Einrichtung
empfiehlt
2.2. **C. Feigler.**

Operngläser
in bester Qualität empfehlen
Friedrich Wolff & Sohn.
5.4.

Werkzeugkästen
für Knaben und Erwachsene
empfiehlt von M. 1. 40 bis M. 20.
Ph. Nagel,
Langestraße 55,
3.3. gegenüber der polytechn. Schule.

Gustav Oberst,
4 Ritterstrasse 4,
gegenüber der
Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlg.,
empfiehlt auf Weihnachten sein gut assortirtes Lager in:
Bielefelder-Leinen
Brabanter-Leinen } in allen Breiten,
Hausmacher-Leinen
Handtücher, Tischtücher und **Servietten,** abgepasst und am Stück,
Shirtings- und **Baumwolltücher,** Ettlinger, Augsburger und Elsässer Fabrikate,
Piqué, Barchent und **Pelzbarchent** in gebleicht und naturell,
Tischdecken in **grau, gelb** und **roth,**
Tricot- und **Piquédecken,**
Wollene Bett- und **Bügeldecken,**
Flanelle in **roth, weiss** und **bunt,**
Bettwaaren aller Art,
Taschentücher, verschiedene Fabrikate,
Leinene gestickte und **genähte Einsätze für Herrenhemden in einer Prachtauswahl,** ferner
Fertige Herrenhemden mit einfachen und reichen Einsätzen,
Fertige Damenhemden,
Knaben- und **Mädchenhemden,**
Unterjacken und **Beinkleider,**
Flanellhemden und **Socken,**
Kragen und **Manschetten,**
Cravatten und **Slipse,**
Hemden- und **Manschettenknöpfe,**
Hosenträger und **Leibbinden**
zu den billigsten Preisen. — Anfertigung jeder Art Wäsche nach Maas bei reeller Bedienung.

5.4. **Meine**
Weihnachts-Ausstellung
beehre mich den geehrten Damen ergebenst anzuzeigen, und lade zu deren Besuche höflichst ein.
Achtungsvoll
Elise Collette, Modistin,
Zähringerstraße 36 im 3. Stock.

Paletots,
Schlafröcke,
selbstgefertigte, sowie **Westen** am Stück empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken billigst
Eduard Bösch,
6.5. Waldstraße 26.

Farbige und schwarze
Seidenzeuge,
das Neueste für den Winter, sind bei mir eingetroffen und können sowohl am Stück als auch **an Resten** abgegeben werden.
Grosgrain, schwer, von 2 fl. 20 kr. per Meter.
Faille, „ „ 2 fl. 10 kr. „ „
Taffetas, „ „ 1 fl. 45 kr. „ „
Dertinger,
Fasanenstraße 8.

Flanellhemden,
Unterbeinkleider,
Unterjacken,
gestrickte u. gewebte Socken,
gestrickte Westen
empfehlen wir in den besten Qualitäten billigst.
Weiß & Kölsch.

Taschentücher,
weisse, reine leinene
für Kinder, Damen und Herren,
Bielefelder, Englische, Schlesische
Batisttücher
mit **Rand** und **Hohlsaum** (Rivière),
in eleganten Cartons:
Tücher mit farbigen Bordures
in **Leine** und **Batist**
habe ich in allergrösster Auswahl einen grossen Posten gekauft, wodurch solche **zu aussergewöhnlich billigen Preisen** verkaufen kann.
N. L. Homburger,
Langestrasse 211.
Sticken, Säumen besorge in schönster Ausführung billigst und sehr rasch.

Wollene Tücher,
Kragen u. Seelenwärmer,
Gestrickte Damenwesten,
Gehäckelte Röcke,
Wollene Strümpfe,
Wollene Beinkleider
empfehlen wir in großer Auswahl zu billigst gestellten Preisen
Weiss & Kölsch.

Pariser Corsetten,
weiß und grau, à 4 M. 80 Pf.
bei
Sophie Seiler Wittwe,
Waldstraße 14.

Für Kinder:
Caputzen,
Feine Jacken,
Röckchen,
Kittelchen
in geschmackvoller Auswahl billigst bei
Weiß & Kölsch.

Fauteuils

mit Stroh- und Rohrgeflecht empfiehlt zu passenden Weihnachtsgeschenken

Hch. Rothweiler,
2.2. 84 Zähringerstraße 84.

Zu Weihnachtsgeschenken:

Chaises-longues,
Fauteuils mit und ohne Einrichtung,
Klappstühle (Amerikaner),
Tabourets (schwarz und in Nußbaum),
Rohrstühle,
Schreibstühle,
Clavierstühle zum Drehen,
Rauchstühle,
Fußschemel, rund und oval,
Wiegenschemel,
Holzkisten, geschnitzt,
Ofenschirme,
Kleiderständer,
Schirmständer,
Garderobehalter (große Auswahl).

Sämmtliche Artikel werden zu äußerst billigen Preisen abgegeben und ladet zu deren Ansicht ergebenst ein

Albert Oberst,
Ecke der Langen- und Douglasstraße 14.

NB. Das Montiren von Stickereien wird auf das Geschmackvollste und Pünktlichste besorgt. —

Blumenkörbchen

von Corallen und Draht, mit getrockneten wie frischen Blumen, sowie Körbchen mit Pflanzen gefüllt, sehr geeignet als Weihnachtsgeschenke, empfiehlt billigst

3.1. **W. Höllischer,**
Langestraße 161, Eingang Ritterstraße.

Bouquets von getrockneten Blumen,
Körbchen mit " "
Körbchen mit lebenden Pflänzchen garnirt, vorräthig zu Weihnachtsgeschenken; ferner
zur Schmückung von Gräbern vorräthig:
Kränze von getrockneten Blumen,
Kränze aus lebendem Grün 2c. angefertigt,
sowie auch **Blumengebinde** jedweder Art können bei mir bestellt werden.

Gustav Männing,
3.2. Zähringerstraße 106.

Christbäume

in schöner Auswahl empfiehlt

W. Ohlmer, Handelsgärtner,
4.1. Stephanienstraße 28.

Handschuhwascherei.

Glacé-, wasch- und dänischlederne **Handschuhe** werden schön und geruchlos gewaschen bei
— Frau **Müller,** Hirschstraße 42.
Auch werden daselbst Federn gekräuselt.

Frz. Rammelmeyer zum goldenen Adler
empfiehlt seine guten und reinen Weine, über die Straße per Liter von zu 40 Pf. an; *3.2.
guten **Rothwein** (Affentbaler) per Flasche 90 Pf.
Feines reines **Kirschenwasser** " " 1 M. 70 Pf.;
feines reines **Zwetschgenwasser** " " 1 M.

---

* Heute Abend frische **Leber- und Griebenwürste** nebst gutem **Schwartenmagen** empfiehlt
K. Schleier, Metzger,
Amalienstraße 34.

Globen,

unzerbrechliche,
von 2 bis 32 Mark bei
Th. Ulrici,
Langestrasse 157.

! Neu !

Tegners Frithiofssage, übersetzt von Mohnike 12. Aufl 3 M.,
desgl. **preisgekrönte Uebersetzung** von G. von Leinburg 3 M. 75 Pf.
Beide höchst elegant gebunden, vorräthig bei **Th. Ulrici,** Langestrasse 157.

---

* **Warum läßt mich der freundliche Elephant so lange ohne Nachricht und warum hält er nicht Wort???**

Cäcilien-Verein.

Heute Abend 7 Uhr Specialprobe für die Herren.
Mittwoch den 22. d. M. Abends halb 7 Uhr Probe für die Damen, um 7 Uhr allgemeine Chorprobe.

Restauration zum Kronprinzen.

Einladung.

* Diejenigen Herren, welche sich an der Christbaumfeier betheiligen wollen, werden auf heute, Montag, Abends 8 Uhr, zu einer Besprechung höflichst eingeladen. **G. Späth.**

[Aus der Karlsruher Zeitung.]

Amtliche Mittheilungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Valentin Grösser in Bruchsal die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. d. M gnädigst geruht:

den Bezirksarzt Matthias Vetter in Waldkirch in den Ruhestand zu versetzen;

den Professor Franz Xaver Rothermel an der höheren Bürgerschule in Ettlingen an das Progymnasium in Bruchsal zu versetzen und

den Professor Richard Hermann Alletas am Progymnasium in Bruchsal zum Vorstand der höheren Bürgerschule in Ettlingen zu ernennen.

2.1.

Emil Keller, Juwelier,

Langestraße 116,

empfiehlt zu Festgeschenken in schönster Auswahl das Neueste in **Juwelierarbeiten,** eigenes Fabrikat, als: Broches, Medaillons, Ringe, Knöpfe 2c. 2c., in Brillanten, Rubin, Smaragd und Perlen, zu billigen aber festen Preisen.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt

Lampen aller Art,
Gaslüster in großer Auswahl,
Neueste **Wiener Kaffeemaschinen** mit Porzellaneinsatz,
Neueste und beste Art **Petroleum-Kochapparate,**
lackirte **Blechwaaren** 2c.

zu billigsten Preisen das Etablissement von

W. Göttle, Langestraße 150,
3.1. gegenüber der Infanterie-Kaserne.

Stephan Gehry, Tapezier,

42 Zähringerstraße 42,

empfiehlt Kanapees (feine, englische Façon), sehr gut gearbeitet, zu 42 M., Federmatratzen in bestem Leinendrillch von 20 M. an, Seegrasmatratzen von 13 M. an. Ebenso werden Stickereien jeder Art schnell und pünktlich montirt. 8.6.

6.2.

Spiegel

in allen Größen gegen monatliche Abzahlungen billigst bei

Louis Müller, Friedrichsplatz 11, Karlsruhe.

Badischer Landesbote.

(Karlsruher Anzeiger.)

Allen für das Neujahr 1876 sich jetzt schon neu anmeldenden Abonnenten liefern wir die noch im Dezember erscheinenden Nummern von heute ab **unentgeltlich.** — Jene geehrten Geschäftsleute, welche ein Interesse daran haben, daß Inserate in Straßburg im Elsaß verbreitet werden, setzen wir in Kenntniß, daß von Montag den 20. Dezember unsere Zeitungsfiliale in Straßburg i. E. eröffnet ist und der „Badische Landesbote" von zwei tüchtigen Colporteuren in den dortigen Wirthschaftslokalen in großer Anzahl colportirt wird. Bei der großen Verbreitung unseres Blattes und der billigen Preisberechnung der Inserate dürfte der „Badische Landesbote" ein immer willkommeneres Publikationsmittel für hier und auswärts werden.

Was den Inhalt des Blattes betrifft, hat sich das geehrte Lesepublikum gewiß hinlänglich überzeugt, daß die Redaktion Alles aufbietet, um alle Ansprüche zu befriedigen, welche man an eine populäre Zeitschrift machen kann, die sich auf die Höhe der Zeit stellt. Wir haben seit dem zweijährigen Bestande unseres Blattes einen der Residenzstadt würdigen und ehrenhaften Standpunkt festgehalten und glauben demnach, mit gutem Gewissen zum zahlreichen Abonnement auf den „Badischen Landesboten" hiemit ergebenst einladen zu können.

Hochachtungsvoll —

Verlag und Redaktion.

Schlittschuhclub.

2.2. Die Benützung der dem Club von der Stadt pachtweise überlassenen — abgesteckten — Eisbahn auf der unteren Schießwiese ist nur Mitgliedern des Clubs gestattet.

Ueber die Mitgliedseigenschaft wird sich durch das offen zu tragende Clubzeichen ausgewiesen.

Die Clubzeichen sind zu lösen bei der Bude auf der Eisbahn.

Der Winterbeitrag beträgt 1 Mark. Außerdem werden in diesem Winter für das Clubzeichen selbst 20 Pf. erhoben.

Das Clubzeichen soll auch im künftigen Winter seine Geltung behalten. Nur wird demselben dann als Zeichen der durch Zahlung des Winterbeitrags erworbenen Fortdauer der Gültigkeit ein kleines Blech mit der Bezeichnung des Jahrgangs angehängt werden.

Wer die Eisbahn nur einen Tag benützen will, hat eine Tageskarte für 20 Pf. zu lösen.

Die Taxe für Aufbewahrung der Kleider in der Bude beträgt 10 Pf.

Für das Anschnallen der Schlittschuhe innerhalb des Clubplatzes darf nicht mehr als 10 Pf. und für's Abschnallen nur 5 Pf. gefordert werden.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag den 21. Dezbr. IV. Quartal. 141. Abonnements-Vorstellung. **Andreas Hofer.** Trauerspiel in 5 Akten von Immermann. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch den 22. Dezbr. **Theater in Baden. Schach dem König.** Historisches Lustspiel in 4 Akten von Schaufert. Anfang halb 7 Uhr.

Witterungsbeobachtungen
im Großh. botanischen Garten.

17. Dez.	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	— 4	27" 11'''	Nord	trüb
12 „ Mitt.	— 2	27" 11,5'''	„	umwölkt
6 „ Abds.	— 4¼	27" 11,5'''	„	hell
18. Dez.				
6 U. Morg	— 5	27" 10'''	Nord	hell
12 „ Mitt	— 1	27" 10,5'''	„	umwölkt
6 „ Abds.	— 3¼	27" 10,5'''	„	„

Wachs-, Stearin-, Paraffin- Baumkerzen
in weiß und bunt,
sowie
Wachsrollen
in jeder Größe
empfiehlt
Wilhelm Schmidt Wittwe,
2.1. Langestraße 112.

Pariser Blumen, Ball-Coiffuren und **Topfblumen** zum Garniren der Zimmer
bei
Sophie Seiler, Wittwe,
Waldstraße 14.

A. Streissgut
empfiehlt auf bevorstehende Weihnachten zu billigen Preisen:
Spazierstöcke,
ächte Meerschaumwaaren,
Regenschirme,
Tabakspfeifen,
Dosen,
Portemonnaies und **Cigarrenetuis,**
Schachspiele und **Dominos,**
Damenbretter,
Haar- und **Zahnbürsten,**
Kleiderbürsten,
Garderobehalter,
Schlüssel- und **Handtuchhalter,**
Tischplättchen,
Garnwinden,
Bücheretagères,
Schwammgestelle,
Salatbestecke,
Frisir- und **Reifkämme,**
Strickspulen und **Zahnringe,**
Kinderspielwaaren.

Toilette-Kämme, Toilette-Bürsten
in großer Auswahl bei
Sophie Seiler, Wittwe,
2.1. Waldstraße 14.

Zu Weihnachts-Geschenken
empfehle in größter Auswahl zu billigsten Preisen:
Goldene Damenuhren von 44 Mark an,
silberne Damenuhren,
goldene und **silberne Remontoirs** mit neuestem Aufziehmechanismus,
silberne Anker- und **Cylinderuhren** jeder Art,
Schwarzwälder Uhren mit und ohne Kukuk,
Regulateure jeder Größe, mit und ohne Gewicht,
Pendulen in Marmor, Bronce und Vergoldung,
Patent-Wecker,
alle Sorten **Uhrketten** in Double, Talmi, Silber, Stahl 2c.
Für sämmtliche Uhren wird Jahre lang Garantie geleistet.
Karl Meeß, Uhrmacher,
3.1. Langestraße 148, gegenüber der Infanteriekaserne.

Evangelische und katholische Gesangbücher in einfachen und eleganten Einbänden bei **Th. Ulrici, Langestrasse 157.**

Das Neueste von

Uhrketten

für Herren und Damen, in Silber, Talmi-Gold, Oxyd, Büffelhorn und Stahl, empfiehlt

G. Schmidt-Staub,
Marktplatz.

2.1.

Auf kommende Weihnachten

bringe mein Lager in feinen Drahtwaaren in empfehlende Erinnerung.
Ferner empfehle eine Parthie Holz- und Blechwaaren, welche zu Fabrikpreisen abgegeben werden.

Karl Dörflinger,
Waldstraße 7.

3.1.

Um mein großes **Schuh-Lager** in **Leder** und **Filz** für Herren, Damen und Kinder zu räumen, verkaufe von heute an zu **auffallend** billigen, doch festen Preisen.

L. Diefenbronner,
10 Adlerstraße 10, nächst der Langenstraße.

Der
Auflage 4600. **Pforzheimer Beobachter,** Auflage 4600.
Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,
empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.
Einrückungsgebühr 10 Pfennig per Petitzeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
Abonnementspreis 2 Mark per Quartal nebst Postzuschlag. 18.18.

Auszüge aus dem Kirchenbuch
der hiesigen **katholischen Gemeinde.**

Getauft:

1. Nov. Ludwig Richard, geb. den 6. Okt., Vater Otto Schnorr von Mudau, Hauptlehrer a. d. kath. Volksschule.
5. „ Karoline Auguste, geb. den 12. Okt., Vater August Hahn von hier, Schreiner.
7. „ Charlotte Thekla, geb. den 27. Sept., Vater Josef Dockert, Schreiner.
7. „ Adolf Ernst Wilhelm, geb. den 4 Okt., Vater Ernst Annifer, Subdirektor.
7. „ Luise Theresia, geb. den 20. Okt., Vater Josef Schmidt von Eberbach, Schlosser.
7. „ Karl Wilhelm, geb. den 22. Okt., Vater Ignatz Stehmer von Möckingen, Schmied.
7. „ Anna Albertine, geb. den 23 Okt., Vater Jakob Möser v. Dauernheim, Schuhmacher.
7. „ Emil, geb den 21. Okt., Vater Silvester Laible v. Wöschbach, Fabrikarbeiter.
7. „ Christian Karl, geb. den 24. Okt., Vater Karl Trautz v. Bretten, Schlosser.
7. „ Karoline Christine, geb. den 25. Okt., Vater Michael Schnetz v. Strümpfelbronn, Bahnarbeiter.
10. „ Eugen, geb. den 24. Okt., Vater Andreas Häfner v. Schweinberg, Postschaffner.
14. „ Karl Friedrich, geb. den 13. Okt., Vater Karl Mailand v. Hecklingen, Bahnwart.
14. Nov. Josefine Marie, geb. den 21. Okt., Vater Josef Kroß v. h., Schriftsetzer.
14. „ Amalie Luise, geb. den 23 Okt., Vater Andreas Schlachter v. Neckarau, Blechnermeister.
14. „ Karoline Elisabeth, geb den 27. Okt., Vater Michael Mellingen v. Jöhlingen, Schmied.
17. „ Karl Eduard, geb. den 16. Sept., Vater Karl Trapp v. Zizenhausen, Tapezier.
17. „ Johann Franz, geb. den 4. Nov., Vater Franz Burger, Großh. Registrator.
21. „ Robert Christian, geb. den 17. Okt., Vater Fidel Arant v. Bietigheim, Schreiner.
21. „ Emil, geb. den 22 Okt., Vater Ferdinand Mosbach v. Oberweier, Schreiner.
21. „ Emma Bertha, geb. den 3. Nov., Vater Jakob Mark, Friedhofgärtner.
28. „ Elisabeth Katharine, geb. den 20. Okt., Vater Valentin Jung v. Sandhofen, Zeichner.
28. „ Friedrich Adolf Josef, geb. den 9. Nov., Vater Constantin Frank v. Gammersdorf, Buchhalter.
28. „ Rudolf, geb. den 12 Nov., Vater Georg Küchel v. Kandel, Hafner.
28. „ Oskar, geb. den 18. Nov., Vater Johann Huber v. Schönau, Schuhmacher.
28. „ Otto, geb den 18 Nov., Vater Hilarius Haller v. Oberweier, Dienstmann.
28. „ Rufina, geb. den 21. Nov., Vater Anton Maier v. Stollhofen, Schreiner.
30. Nov. Maria Josefine, geb. den 23. Sept., Vater Christian Körner, Wurstlermeister.
30. „ Marie Franziska, geb den 11. Nov., Vater Josef Rößler v. Nauenberg, Schaffner.

Getraut:

7. Nov. Ludwig Balßbach, Lehrer v. Ruchsen, mit Regina Riedinger von Rothenfels.
11. „ Johann Schiebenes v. Micheldach, Kutscher, mit Magdalena Muriel von Illingen
13. „ Philipp Dirion v. Kappelwindeck, Fabrikarbeiter, mit Rosa Hellriegel v. Büchenau.
14. „ Franz Röser v. Königshofen, Fabrikarbeiter, mit Katharine Schlager v. Durmersheim
20. „ Josef Grath v. Rastatt, Küfer, mit Elisabeth Förster v. Waldorf.
20. „ August Hör v. Lautenbach, Premierlient. a. D., Wittwer, m. Crescentia Bergmaier v. Stockach.
20 „ Andreas Schneider v. Zell a/M., Schreiner, mit Justine Mößmer v. Weil.
20. „ Karl Farrenkopf, Schmied v. Höpfingen, mit Veronika Seyfert v. Höpfingen.
21. „ Julius Teuber v. h., Schmied, mit Luise Dietrich v. h.
22. „ Johann Albert Wallinger von Ziegelheim, Schreiner, mit Josefine Steiner v. Unterrüdling.
22. „ Johann Alois Walch v. Hochgalmück in Tyrol Steinhauer, mit Maria Schädler v. Mimmenhausen.
23. „ Martin Strauch v. Spechbach, Schlosser, mit Katharine König v. Kappelwindeck.
25. „ Fridolin Eberenz v. Jechtingen, Küfer, mit Barbara Vogt v. Wiesloch.
25. „ Wendelin Hertweck v. Au a/R., Diener, mit Christine Büchler v. Riedlingen.
27. „ Sigmund Jörg v. Sauldorf, Diener, mit Hedwig Hannschild v. Gamenz
27. „ August Hoffmann v. Mühlburg, Schriftsetzer, Wittwer, mit Elisabethe Gromer v. Unteröwisheim.
27. „ August Vincenz Kreinert v. Hembücken, Landwirth, mit Marie Scheidel v. Bühl

Fremde

übernachteten hier vom 18. auf den 19. Dezember.

Darmstädter Hof. Weinbrenner, Hofbaumstr. v. Donaueschingen. Kalt, Kfm. v. München. Frl. Held von Constanz.

Deutscher Hof. Rullmann v. Ordenberg. Förenbach, Kfm. v. Freiburg. Hettler, Kfm. v. Ulm. Lenz, Landwirth v. Oppenau.

Erbprinzen. Graf Lynar, Oberst und Kommandeur der 28. Cavallerie-Brigade mit Dienerschaft von Berlin. Canniza, Kfm. v. Mainz. Wittemayer, Kfm. von Pforzheim. Frau Condé m. Dienerschaft v. Paris.

Goldener Adler. Bauer, Schiffer v. Gernsbach. Nöth v. Oberweier. Freiy, Bauunternehmer v. Attendorf. Herrmann, Müller von Schwarzach. Hendorfer, Kfm. v. Denkendorf. Degler, Tech. v. Rastatt.

Gasthof. Hugo, Part. v. Aachen. Zöller, Kfm. v. Cöln. Straub, Ing. v. Villingen. Wallerstein, Fabr. v. Pforzheim. Dr. Hauperg u. Dr. Hüdige, Aerzte v. Neuwied. Worff, Insp. v. Erlangen. Warmser, Kaufm. v. Weissenburg. Kohler m. Frau v. Mainz. Winter, Kfm. v. Augsburg. Strauß, Kaufm. v. Ulm. Lancaster, Fabr. v. Manchester.

Hotel Große. Näff, Arch. v. Rheineck. Springmann, Kaufm. von Bielefeld. Kimich, Kfm. v. Deidesheim. Eller, Kfm. v. Aachen. Heester, Kfm. v. Ronsdorf. Mannes, Kfm. v. Düsseldorf. Berg, Kaufm. v. Hamburg. Buzengeiger, Kaufm. v. Frieck. Breithaupt, Kfm. v. Freiburg.

Hotel Stoffleth. Thilges, Kfm. v. Lurenburg. Schaaf, Kfm. v. Weier. Sparre, Kaufm. v. Schweden. Fitterer, Kfm. v. Lörrach. Michael, Kfm. v. Nürnberg. Wolffsohn, Kfm. v. Heidelberg. Schelle m. Frau, Verwalter v. Bremen. Albrecht, Kfm. v. Augsburg. Jacoby, Kfm. v. Hamburg. Schulze, Kfm. v. Berlin.

Prinz Max. Burdi, Kfm. v. Stuttgart. Paradies, Kaufm. von Danzig. v. Dänemark aus Italien. Schairer, Prio. v. Rottweil. Klotz, Kfm. v. Offenburg.

Rothes Haus. Bloch, Kfm. v. Freiburg. Humperdinck, Kfm. v. Berlin. Salzer, Kfm. v. Münsingen. Schnetzer, Rent. v. Bretten. Hammel, Kfm. v. Mannheim. Bühler, Kaufm. v. Urach. Wörner, Kaufm. v. Gmünd. Distler, Kfm. v. Stuttgart. Dirler, Kfm. v. Schorndorf.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Müller, in Karlsruhe.